



**Hotel Rheinberger GmbH**  
Geschäftsführer: Klaus Placzek  
Kirchstr. 37  
D-47495 Rheinberg-Ossenberger  
TEL +49 2843 / 90 90 9-38  
FAX +49 2843 / 90 90 9-48

**Zimmerpreise pro Nacht (ohne Frühstück)**

Einzelzimmer <b>38,00 €</b>	Doppelzimmer <b>66,00 €</b>	Dreibettzimmer <b>81,00 €</b>	Kinderbett (bis 3 Jahre) <i>ohne Berechnung</i>
--------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--

**Inklusive**

SKY-TV  
W-LAN (Zugangsdaten erhalten Sie im Restaurant)  
Service und gesetzlicher Mehrwertsteuer

**Exklusive**

Frühstück (2,00 € pro Tag/ pro Person)  
*Unser kleines Frühstücksbuffet zum Selbstkostenpreis.*  
Haustiere (5,00 € pro Tag)

Unsere Hotelzimmer verfügen alle über Dusche/WC und stehen Ihnen am

**Anreisetag ab 16:30 Uhr** (Anreise bis 22:00 Uhr) und am  
**Abreisetag bis 11:00 Uhr** zur Verfügung. (Änderungen sind nach Absprache möglich)

**Frühstück**

Montag bis Freitag	07:00 – 09:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08:00 – 10:00 Uhr

(Änderungen sind nach Absprache möglich)

**Restaurant**

Täglich Küche	17:00 – 21:30 Uhr
Sonn-/Feiertags	12:00 – 14:30 Uhr
	17:00 – 21:30 Uhr

**RUHETAG: Mittwoch**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Die Hotelzimmerbuchungen liegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hotel Rheinberger GmbH zugrunde.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel Rheinberger GmbH

1. Der Hotelaufnahmevertrag (Mietvertrag) zwischen dem Leistungsnahmer (Gast/Besteller/Veranstalter) und dem Hotel ist rechtsgültig vereinbart, sobald der Besteller das Zimmer/Appartement oder der Funktionsraum vom Hotel schriftlich zugesagt ist oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, vom Hotel bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Hotelaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragsparteien zur Erfüllung des Vertrages.
2. Die Hotelübernachtungspreise und sonstige Leistungspreise richten sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Preisliste bzw. nach individuellen schriftlichen Vereinbarungen. Alle Preise verstehen sich in Euro und einschließlich Mehrwertsteuer. Änderungen der Mehrwertsteuer gehen unabhängig vom Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu Gunsten oder zu Lasten des Leistungsnahmers.
3. Sind keine anderen Vereinbarungen bezüglich der Zahlung von Hotelleistungen getroffen worden, ist bei Gruppenreisen (ab 15 Personen) eine Anzahlung (Deposit) in Höhe von 100% der zu erwartenden Rechnungssumme zu zahlen. Die Zahlung muss spätestens 14 Tage vor Anreise auf dem in der Reservierungsbestätigung angegebenen Konto eingegangen sein. Bei nicht fristgerechter Bezahlung ist das Hotel zur Erfüllung nicht mehr verpflichtet, es behält jedoch seinen Erfüllungsanspruch gegen den Besteller/Veranstalter gemäß Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei einem Mietbeginn innerhalb von 20 Tagen nach der Anmeldung ist der Gesamtbetrag sofort fällig. Andere Zahlungsvereinbarungen sind nur nach schriftlicher Bestätigung durch das Hotel gültig.
4. Reservierte Hotelzimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15:00 bis 23:00 Uhr und am Abreisetag bis 11:00 Uhr zur Verfügung. Bei Frühreisen (vor 15:00 Uhr) oder Spätreisen (nach 11:00 Uhr) ist das Hotel berechtigt, 50% des vereinbarten Zimmerpreises zu berechnen. Sofern nicht eine Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Hotel das Recht vor, bestellte Hotelzimmer nach 18:00 Uhr anderweitig zu vergeben. Reservierte Funktionsräume im Hotel stehen dem Leistungsnahmer nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme über den vereinbarten Zeitraum hinaus, bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch das Hotel. Der Leistungsnahmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Hotelzimmer oder Funktionsräume. Sollten bestellte Räume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist das Hotel verpflichtet, für einen gleichwertigen Ersatz auch außerhalb des Hauses, soweit das zumutbar ist, Sorge zu tragen.
5. Der Leistungsnahmer kann Um- bzw. Abbestellungen (Stornierungen) von reservierten Zimmern oder Funktionsräumen sowie Arrangements nur schriftlich vornehmen. Das Hotel kann, sofern keine anderweitigen Individualvereinbarungen getroffen wurden, seinen Erfüllungsanspruch sowohl in konkreter Höhe, als auch, wie nachstehend unter Anrechnung ersparter Aufwendungen pauschaliert geltend machen:  
bei Stornierung des Hotelzimmers bis zum 30. Tag vor dem vereinbarten Anreisetag – kostenlos  
bei Stornierung des Hotelzimmers bis zum 14. Tag vor dem vereinbarten Anreisetag – 50% des Reisepreises  
bei Stornierung des Hotelzimmers bis zum 07. Tag vor dem vereinbarten Anreisetag – 80% des Reisepreises

(Für Um- bzw. Abbestellungen (Stornierungen) von reservierten Funktionsräumen gelten gesonderte Bestimmungen)

Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Posteingang im Hotel. Das Hotel bemüht sich, nicht in Anspruch genommene Zimmer, Funktionsräume und Arrangements nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Dem Leistungsnahmer bleibt der Nachweis eines geringeren Ausfalls unbenommen. Für im Rahmen eines Arrangements extern gebuchte Leistungen, z.B. Eintrittskarten, gelten stets die Stornierungsbedingungen des externen Leistungsanbieters.

6. Ist der Besteller nicht zugleich Veranstalter, so haften beide als Gesamtschuldner. Weist der Besteller seine Vertretungsmacht nicht ordnungsgemäß nach und verweigert der Veranstalter seine Genehmigung, haftet der Besteller gemäß gesetzlicher Vorschriften auf Erfüllung oder Schadenersatz.
7. Wenn der Veranstalter eine politische Partei oder Vereinigung ist, oder wenn ein Veranstalter durch Zeitungsanzeigen zu Veranstaltungen mit Namen des Hotels wirbt, bzw. einlädt, kommt ein wirksamer Vertrag zustande, sofern hierfür eine vorherige schriftliche Zustimmung der Hoteldirektion vorliegt. Stellt sich heraus, dass die mit dem Besteller/Veranstalter abgeschlossenen oder von ihm beworbene Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf oder wesentliche Interessen des Hotels zu gefährden droht, so kann das Hotel vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Hotel über den wahren Zweck der Veranstaltung bei Vertragsabschluss durch den Besteller/Veranstalter nicht hinreichend informiert worden ist. In diesen Fällen behält das Hotel den Erfüllungsanspruch nach Ziffer 5.
8. Für zurückgelassene Sachen übernimmt das Hotel keine Haftung. Für Verlust oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen oder Exponaten durch Dritte wird keine Haftung übernommen. Das Hotel haftet für Schäden an eingebrachten Gegenständen oder Exponaten nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden des Hotels oder seiner Erfüllungsgehilfen. Die Haftung ist – abgesehen von §70 ff BGB – betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises bzw. auf die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstbeträge beschränkt. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche des Leistungsnahmers/Geschädigten beträgt 6 Monate ab Beendigung des Vertrages. Soweit dem Gast ein KFZ-Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels, eine Haftung entfällt. Parkplätze des Hotels sind durch den Hinweis „Parken nur für Hotelgäste“ gekennzeichnet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können ohne Vorankündigung abgeschleppt werden, die Abschleppkosten trägt der Fahrzeughalter bzw. der Verursacher der Zuwiderhandlung.
9. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine diesbezügliche Zurückhaltung oder Minimierung von Zahlungen ist unzulässig.
10. Das Mitbringen von Speisen und Getränken sowie Tieren bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Hotels.
11. Befolgt ein Gast nicht die Anweisungen der Direktion oder deren Beauftragten, kann dieser des Hauses verwiesen werden. Der Gast hat sofort das angemietete Zimmer zu räumen und das Hotel zu verlassen. Eine Zurückhaltung oder Minimierung von Zahlungen durch den Gast ist in diesem Fall unzulässig.
12. Die Berechtigung von offensichtlichen Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
13. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch der Schriftform.
14. Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels. Als Gerichtsstand wird ausdrücklich Rheinberg, als Sitz der Gesellschaft vereinbart.
15. Alle Besichtigungsfahrten und Ausflüge sind Vorschläge, die mit dem eigenen Personenbeförderungsmittel durchgeführt werden müssen und versicherungstechnisch nicht abgesichert sind.
16. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Hotelaufnahmevertrages oder dieser AGB hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. An die Stelle der ungültigen Bestimmung tritt die ihr möglichst nahe kommende gesetzliche Regelung.